

Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften

Bewerbungszeitraum jeweils zum Wintersemester
vom 1. Juni bis 15. Juli

Die Bewerbung ist mit der allgemeinen Hochschulreife und einer abgeschlossenen Ausbildung *ausschließlich* in einem der nachfolgend genannten Berufe möglich:

Berufe nach § 2 Abs. 1 – ANLAGE 1 (Zulassungssatzung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften) sind:

- Altenpflegerin / Altenpfleger
- Ergotherapeutin / Ergotherapeut
- Gesundheits- u. Krankenpflegerin / Gesundheits- u. Krankenpfleger
- Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger
- Hebamme / Entbindungshelfer
- Logopädin / Logopäde
- Physiotherapeutin / Physiotherapeut

Bewerber/Innen ohne Abitur, die über § 11 BerlHG studieren möchten, müssen zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einem der oben genannten Gesundheitsfachberufe nachweisen.

Bewerber/Innen ohne Abitur, die eine **Aufstiegsfortbildung** nach den Bestimmungen der Handwerksordnung, des Berufsbildungsgesetzes oder vergleichbarer bundes- und landesrechtlicher Regelungen bestanden haben **bzw.** Bewerber/Innen ohne Abitur, die einen **staatlich anerkannten Fortbildungsabschluss** für Berufe im Gesundheitswesen oder im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich besitzen, haben eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Die Beteiligung am Zulassungsverfahren erfolgt bei einem entsprechenden zusätzlichen Nachweis (Zeugnis) innerhalb der Quoten, jedoch nicht innerhalb der Vorabquote der Beruflich Qualifizierten! Genauere Informationen finden Sie auch in der Handreichung für Beruflich Qualifizierte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unter <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/studium/hochschulzulassung/studieren-ohne-abitur-186914.php>!

Ohne das Abschlusszeugnis sowie die Berufszulassung (jeweils in einfacher Kopie) ist die Bewerbung nicht ordnungsgemäß und der Antrag nimmt nicht am Zulassungsverfahren teil!

Gemäß § 3 Abs. 3 Hochschulzulassungsverordnung (BerlHZVO) wird bei der Bewerbung auf Zulassung zum 1. Fachsemester nicht berücksichtigt, wer für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bei der Bewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli das 55. Lebensjahr vollendet hat.

Hinweis:

Alle Studienbewerber/Innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Informationen finden Sie in unserem Dokument „Informationen für ausländische Studienbewerber/Innen“ unter www.charite.de/studium/lehre/studieren_an_der_charite/bewerbung/



Antrag auf Zulassung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften zum WS 2016 (1. Fachsemester)

Bitte diesen Antrag in Druckbuchstaben (Kugelschreiber) und mit Hilfe des beiliegenden Schlüsselverzeichnis und des Hinweismaterials ausfüllen.

Haben Sie sich schon einmal beworben?
Nein Ja wann? (Semester): _____

1. Angaben zur Person:

1.1 Nachname:

1.2 Geburtsname:

1.3 Vorname:

1.4 Geburtsort:

1.5 Geburtsdatum:

1.6 Geschlecht Männlich Weiblich

1.7 Staatsangehörigkeit: (internationales Kfz-Kennzeichen)
www.kfz.de/autokennzeichen/autokennzeichen_international

Postanschrift

1.8 Zusatz (z.B. bei Pohl):

1.9 Straße, Nr.:

1.10 Postleitzahl:

1.11 Ort:

1.12 Land:

1.13 Telefon (mit Vorwahl):
(Angabe notwendig!)

1.14 Email *(Angabe notwendig!)*

Wichtig!!! Beachten Sie bitte, dass die Beantwortung der Fragen zu Punkt 1.15.1. bis 1.15.4. eine eidesstattliche Erklärung ist!

1.15.1. Waren oder sind Sie bereits an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eingeschrieben? **(Studienbescheinigung mit Anzahl der Hochschulsemester einreichen!)** Ja Nein

1.15.2. Wenn "Ja", wie viele Semester **insgesamt**: (einschließlich. Fachhochschul- und Urlaubssemester)

1.15.3. Wie viele Semester von 1.15.1. waren Semester in der ehemaligen DDR (Zeitraum bis 31.03.1991)? (Anzahl)

1.15.4. Haben Sie bereits ein Hoch-/Fachhochschulstudium an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Deutschland bzw. im EU-Ausland abgeschlossen? Ja Nein
Wenn "Ja", ist eine einfache Kopie des Abschlusszeugnisses (mit Notenangabe) Ihres Erststudiums erforderlich.

Name, Vorname

2. Angaben zum Antrag

2.1. Studiengangs-Nr.:

2 3 2

2.2. Angestrebtes Abschlussziel (Bachelor):

8 2

3. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

3.1. Art der HZB (s. Schlüsselverzeichnis):

3.2. Durchschnittsnote der HZB (z.B. 2,4):

,

3.3. Datum des Erwerbs der HZB:

..

3.4. Stellen Sie zum Hauptantrag Sonderanträge?

Ja **Nein**

Wenn ja, füllen Sie bitte die Felder unter Punkt 4. aus:

4. Sonderanträge

Diesen Teil des Antrages brauchen Sie nur auszufüllen, wenn Sie einen oder mehrere Sonderanträge stellen wollen. Bitte beachten Sie beiliegende Hinweise.

Zutreffende Anträge kennzeichnen Sie bitte mit "J" im entsprechenden Kästchen.

Zum Hauptantrag:

4.1. Härtefallantrag (ärztliches Gutachten beifügen)

4.2. Bevorzugte Auswahl (nach einem Dienst auf Grund früheren
Zulassungsanspruchs)

4.3. geleisteter Dienst

4.4. Berufsausbildung **vor** Erwerb der HZB

(wenn die HZB **vor dem 16. Juli 2007** erlangt worden ist)

- Ausbildungsdauer in Monaten

Name, Vorname

5. Angaben zur Berufsausbildung

5.1. Bezeichnung des Berufsabschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Altenpflegerin / Altenpfleger
- Ergotherapeutin / Ergotherapeut
- Gesundheits- u. Krankenpflegerin / Gesundheits- u. Krankenpfleger
- Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger
- Hebamme / Entbindungshelfer
- Logopädin / Logopäde
- Physiotherapeutin / Physiotherapeut

5.2. Durchschnittsnote des Berufsabschlusses:

||,|_|

5.3. Datum des Erwerbs des Berufsabschlusses:

|_|_|.|_|_|.|_|_|_|_|

5.4. Ort des Erwerbs des Berufsabschlusses (Kfz-Kennzeichen)

|_|_|_|

Erklärung des Bewerbers/ der Bewerberin

Ich beantrage die Zuteilung eines Studienplatzes (Zulassung) nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Mein Antrag nimmt nur am Zulassungsverfahren teil, wenn meine Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (HZB), zur Wartezeit und ggf. zu den Sonderanträgen in Form von einfachen Kopien belegt sind und ich die eidesstattliche Erklärung zu bisherigen Studienzeiten abgegeben habe. Mein Antrag ist nur frist- und formgemäß gestellt, wenn er bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) an der Charité – Universitätsmedizin Berlin mit den geforderten Unterlagen eingegangen ist (es gilt nicht das Datum des Poststempels!).

Hinweis: Im Falle der Zulassung sind die eingereichten Zeugnisse im Original vorzulegen!

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren bzw. – bei Feststellung nach der Einschreibung – zum Widerruf der Zulassung führen.

Ort, Datum

Unterschrift

(ohne Unterschrift gilt der Antrag als nicht gestellt)

Rechtsgrundlagen:

- Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in der jeweils gültigen Fassung
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen

Zusatzblatt für die Bewerbung Beruflich Qualifizierter
nach § 11, Berliner Hochschulgesetz (BerlHG)
Studieren ohne Abitur

Name, Vorname:

Schulabschluss (z.B. Oberschule, Realschule, Fachschule usw.)

Bezeichnung und Ort der Schule:

.....
.....

Durchschnittsnote: □,□

Berufstätigkeit und zeitliche Abfolge:

(Bestätigungen der Arbeitgeber beilegen - ohne Bestätigung werden die Berufsjahre nicht anerkannt)

Datum Unterschrift

Bitte fügen Sie diese Seite nicht dem Bewerbungsantrag bei!

Schlüsselverzeichnis

zu 3.1. Art der Hochschulzugangsberechtigung

Allgemeine Hochschulreife

03	Gymnasium (aHR)	Gymnasien mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasien, sonstige Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien), kooperative Gesamtschulen
06	Gesamtschule (aHR)	Einschl. Freier Waldorfschulen und Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen
09	Erweiterte Oberschule (aHR)	Einschl. Spezialschulen und Spezialklassen
12	Kollegschule (aHR)	Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen, ggf. entsprechende Einrichtungen in anderen Ländern
18	Fachgymnasium (aHR)	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)
21	Berufsoberschule (aHR)	Nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
27	Abendgymnasium (aHR)	Einschl. Lehrgänge an Volkshochschulen (ehemalige DDR), wenn für die 2. Fremdsprache ein zusätzliches Zertifikat vorgelegt werden kann
29	Kolleg (aHR)	Kollegs: Institute zur Erlangung der Hochschulreife einschl. kirchlicher Bildungseinrichtungen (ehemalige DDR)
31	Studienkolleg (aHR) 1)	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland
33	Begabtenprüfung (aHR)	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis
34	Beruflich Qualifizierte (aHR)	Hochschulzugang ohne HZB. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 33) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 91)
35	Abschluss oder Zwischenprüfung an einer Fachhochschule (aHR)	Einschl. Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen oder entsprechender Studiengänge
37	Externenprüfung/Sonstige Studienberechtigung (aHR)	Lehrgänge bei Bundeswehr bzw. Bundesgrenzschutz, Abschluss für Nichtschüler gemäß landesrechtlichen Vorschriften (z.B. aus staatlich nicht anerkannten Gymnasien), landesinterne Sonderregelungen
91	Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife (aHR)	Eignungsprüfung für Kunst-, Musikhochschulen
94	Ohne Angabe (aHR)	

Bitte fügen Sie diese Seite nicht dem Bewerbungsantrag bei!

Fachgebundene Hochschulreife

- | | | |
|----|---|--|
| 43 | Fachgymnasium (fgHR) | Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR) |
| 44 | Berufsoberschule (fgHR) | Einschl. technischer - und Wirtschaftsoberschulen |
| 45 | Fachakademie (fgHR) | Einschl. Berufsakademien (ohne Baden-Württemberg) |
| 46 | Abschluss oder Zwischenprüfung an einer Fachhochschule (fgHR) | Einschl. Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen |
| 49 | Abschluss an einer Fach- und Ingenieurschule (fgHR) | Betrifft nur Abschlüsse im Gebiet der (ehemaligen) DDR |
| 51 | Studienkolleg (fgHR) ¹⁾ | Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland |
| 52 | Begabtenprüfung (fgHR) | Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis |
| 53 | Beruflich Qualifizierte (fgHR) | Hochschulzugang ohne HZB. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 52) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 92) |
| 55 | Sonstige Studienberechtigung (fgHR) | Z.B. erste Prüfung der päd. Assistenten unter bestimmten qualifizierenden Voraussetzungen (BY), ggf. landesinterne Regelungen, Sonderreifepfung nach Vorkursen für Facharbeiter an Hochschulen |
| 92 | Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife (fgHR) | Eignungsprüfung für Kunst-, Musikhochschulen |
| 95 | Ohne Angabe (fgHR) | |

Außerhalb des Bundesgebietes erworbene HZB

- | | | |
|----|------------------------------|--|
| 39 | Allgemeine Hochschulreife | Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs |
| 59 | Fachgebundene Hochschulreife | " |
| 79 | Fachhochschulreife | " |

Hinweise zum Datenschutz:

Diese Daten werden erhoben auf der Grundlage von § 6 des Berliner Hochschulgesetzes vom 13.02.2003 (BerlHG, Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 82), der Studentendatenverordnung vom 01.03.2003 (GVBl. S. 129), § 3 des Hochschulstatistikgesetzes (HstatG) vom 02.11.1990 (Bundesgesetzblatt S. 2414), § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BstatG) vom 02.08.2000 (BGBl. I, S. 1201) erhoben und gespeichert. Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung Rechnung getragen. Zulässig ist die Weiterleitung von Einzelangaben ohne Nennung von Namen und Anschrift durch die statistischen Ämter und die erhebende Hochschule an die fachlich zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden sowie an die von diesen bestimmten Stellen und Personen auf Verlangen und – soweit dies ohne Gefährdung der Geheimhaltung möglich ist – durch die statistischen Ämter für wissenschaftliche Zwecke. Von der Hochschule dürfen Ihre Angaben für verwaltungsinterne Zwecke auch mit Namen und Anschrift verwendet werden.

Bitte fügen Sie diese Seite nicht dem Bewerbungsantrag bei!

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Studium mit allgemeiner Hochschulreife (Abitur)

1. Vollständig ausgefüllter Antrag auf Zulassung
2. Einfache Kopie der allgemeinen Hochschulreife
3. Einfache Kopien
 - der abgeschlossenen Berufsausbildung** (Zeugnis über die staatliche Prüfung) und
 - der Berufszulassung (Urkunde)
4. Aktueller tabellarischer Lebenslauf
5. ggf. Studienbescheinigung/Exmatrikulationsbescheinigung
6. Zweitstudienbewerber/Innen reichen zusätzlich eine einfache Kopie des Erststudienabschlusses ein!
7. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1
Alle Studienbewerber/Innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Informationen finden Sie in unserem Dokument „Informationen für ausländische Studienbewerber/Innen“ unter www.charite.de/studium_lehre/studieren_an_der_charite/bewerbung/

Studium nach § 11 BerIHG (Bewerber/Innen ohne allgemeine Hochschulreife)

1. Vollständig ausgefüllter Antrag auf Zulassung und zusätzlich Zusatzblatt nach § 11 (BerIHG)
2. Einfache Kopie des Realschulabschlusszeugnisses oder eines anderen, vergleichbaren allgemeinbildenden Schulabschlusses (mit Notenangabe)
3. Einfache Kopien
 - der abgeschlossenen Berufsausbildung** (Zeugnis über die staatliche Prüfung) und
 - der Berufszulassung (Urkunde)
4. Aktueller tabellarischer Lebenslauf
5. Nachweise der Berufstätigkeiten (mindestens **dreijährige** Tätigkeit im erlernten Beruf)
Die Nachweise müssen u. a. die wöchentliche Arbeitszeit ausweisen!
Bei **Teilzeitbeschäftigten** erhöht sich die Mindestdauer der Berufstätigkeit!
Zeiten einer **Freistellung** aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit werden jeweils angerechnet, höchstens jedoch im Umfang von einem Jahr. Als Nachweise werden die Bescheinigung der Elternzeit bzw. *vor dem Jahr 2007* der Bescheid über den Erhalt von Erziehungsgeld akzeptiert! Pflegezeiten sind auch durch entsprechende behördliche Schreiben nachzuweisen.
6. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1
Alle Studienbewerber/Innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Informationen finden Sie in unserem Dokument „Informationen für ausländische Studienbewerber/Innen“ unter www.charite.de/studium_lehre/studieren_an_der_charite/bewerbung/

**Berufe nach § 2 Abs. 2 (Zulassungssatzung für den Studiengang Gesundheitswissenschaften) sind:

- Altenpflegerin / Altenpfleger
- Ergotherapeutin / Ergotherapeut
- Gesundheits- u. Krankenpflegerin / Gesundheits- u. Krankenpfleger
- Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger
- Hebamme / Entbindungshelfer
- Logopädin / Logopäde
- Physiotherapeutin / Physiotherapeut

Bitte fügen Sie diese Seite nicht dem Bewerbungsantrag bei!

- ! Bewerber/Innen, die eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung wünschen, fügen dem Antrag eine frankierte und an sich adressierte Postkarte bei.
- ! Bewerbungsunterlagen können im Falle der Ablehnung ein Jahr nach Bescheiderteilung mit einem frankierten Rückumschlag im Zulassungsbüro abgefordert werden.
- ! Die Bewerbungsunterlagen bitte ohne Bewerbungsmappen oder Folien einreichen!
- ! Die Bewerbungsunterlagen können auch persönlich zu den Sprechzeiten im Referat für Studienangelegenheiten (Hannoversche Straße 19, 3. Etage, Raum 071, 10115 Berlin) bei Frau Bednareck/Frau Gütschow abgegeben werden.

Sprechzeiten:

Dienstag: 9:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag, Freitag: 9:30 – 12:30 Uhr

Alle Antragsteller/innen erhalten zu gegebener Zeit einen Bescheid über Ihren Antrag auf Zulassung ausschließlich per Email!

Bitte fügen Sie diese Seite nicht dem Bewerbungsantrag bei!

Hinweise für das Ausfüllen des Antrages auf Zulassung

Bitte beachten Sie die hier angegebenen Regeln zum Ausfüllen Ihres Zulassungsantrages und tragen Sie die notwendigen Angaben sorgfältig in die entsprechenden Felder ein!

Bewerber/Innen, die sich nach § 11, Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) bewerben, füllen den Antrag auf Zulassung unter Punkt 1. bis Punkt 2.2. und ggf. Punkt 4.3. und Punkt 5. (weitere Sonderanträge können nicht gestellt werden) aus. Zusätzlich muss das Zusatzblatt nach § 11, Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) ausgefüllt werden.

1. Angaben zur Person

Benutzen Sie für j e d e s Zeichen (Buchstabe, Ziffer, Komma, Bindestrich usw.) bitte genau ein Rasterfeld.

1.1. Nachname

Tragen Sie Ihren Familiennamen ein.

1.2. Geburtsname

1.3. Vorname

Tragen Sie hier Ihren Vornamen ein und – durch ein Leerzeichen getrennt – eventuelle Namenszusätze.

1.4. Geburtsort

1.5. Geburtsdatum

1.6. Geschlecht

1.7. Staatsangehörigkeit

Tragen Sie das internationale KFZ-Kennzeichen des Staates ein, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen.

Postanschrift

1.8. Zusatz

Tragen Sie hier die Zusätze zur Postanschrift (z.B. „bei Pohl“) ein!

Beachten Sie bitte, dass die Postanschrift eine eindeutige Postzustellung ermöglichen muss.

1.9. Straße, Nr.

Lassen Sie zwischen Straße und Hausnummer ein Leerzeichen frei. Hier werden auch Postfach usw. angegeben.

1.10. Postleitzahl

1.11. Land (wenn Postanschrift im Ausland)

1.12. Ort

1.13. Telefon (Angaben notwendig!)

1.14. Email (Angaben notwendig!)

1.15.1

Wir möchten an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Beantwortung dieser Fragen nach § 4 der Hochschulzulassungsverordnung (BerlHZVO) eine eidesstattliche Erklärung ist.

2. Angaben zum Antrag – bereits vorgegeben

3. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung

Die nächsten Felder erfragen Angaben zu Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (HZB).

Punkt 3.1 bis 4.4. (außer ggf. 4.3) trifft nur für Bewerber/Innen mit der allgemeinen Hochschulreife/Abitur (nicht für Bewerber/Innen nach § 11) zu.

3.1. Tragen Sie bitte die Art der HZB entsprechend dem beigefügtem Schlüsselverzeichnis ein.

3.2. Tragen Sie die Durchschnittsnote der HZB ein.

3.3. Tragen Sie bitte das Datum der Ausstellung Ihrer HZB ein.

3.4. Wenn Sie eine besondere HZB im Sinne der Hochschulzulassungsverordnung haben, tragen Sie bitte hier „J“ ein, ansonsten bleibt das Feld leer.

3.5. Wenn Sie zum Hauptantrag Sonderanträge stellen wollen, müssen Sie auf der folgenden Seite des Antrages mindestens eines der entsprechenden Felder ausfüllen.

4. Sonderanträge

Die Hochschulzulassungsverordnung sieht eine Reihe von Sonderregelungen für bestimmte Bewerbergruppen vor. Wenn Sie sich entschließen, einen (oder mehrere) Sonderantrag zu stellen, beachten Sie bitte folgendes:

Fügen Sie Sonderanträgen in jedem Fall Unterlagen (Bescheinigungen, Gutachten, fachärztliche Gutachten usw. **im Original bzw. beglaubigte Kopien**) bei, die die im Sonderantrag genannten Umstände auch einem fremden Betrachter nachvollziehbar und einleuchtend erscheinen lassen.

Bedenken Sie dabei, dass wir bei der Beurteilung und Bewertung von Sonderanträgen einen strengen Maßstab anlegen müssen – im Interesse einer Chancengleichheit aller Bewerber.

Die detaillierten Bestimmungen zu den Sonderregelungen finden Sie in der Hochschulzulassungsverordnung.

4.1. Wenn Sie einen Härtefallantrag gemäß Hochschulzulassungsverordnung stellen, tragen Sie bitte „J“ ein, ansonsten bleibt das Feld leer.

Der Härtefallantrag bezieht sich ausschließlich auf den Antragsteller/ die Antragstellerin.

4.2. Bevorzugte Auswahl:

Legen Sie bei „J“ dem Bewerbungsantrag Ihren Zulassungsbescheid und Nachweis des geleisteten Dienstes (Kopie) bei.

4.3. Tragen Sie bitte ein, ob Sie im Sinne der Hochschulzulassungsverordnung Dienst geleistet haben.

Das sind:

- Wehrdienst
- Zivildienst
- Freiwilliges soziales Jahr
- mindestens 2-jähriger Dienst als Entwicklungshelfer/In
- Betreuung/Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von 3 Jahren.

Legen Sie bei „J“ dem Bewerbungsantrag einen Nachweis (Kopie) bei.

4.4. Wenn Sie vor dem Erwerb der HZB einen berufsqualifizierenden Abschluss nach der Hochschulzulassungsverordnung erlangt haben, tragen Sie in diesem Fall ein „J“ und die Dauer der Ausbildung (Monate) ein.